Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. XIV. Bern, den 7. Oktob. 1799. (16. Vendemiaire VIII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Kuhns Bericht an das Vollziehungsdirektorium über die Maaßnahmen, die zur Rettung des in den nun von dem Feinde besezten Kantonen vorhandenen Nationaleigenthums genommen worden sind.

(Fortsetzung.)

Von den Leztern verlangte ich wenige Tage nachher von dem Vollziehungsdirektorium die Etats. 1) Sie wurden mir zugesagt, und der Kriegsminister beauftragt, sie mir zuzusenden. 2) Allein ich erhielte sie nie, ungeachtet ich denselben nachher unmittelbar darum ersuchte. 3) Den Zustand der Magazine von Lebensmitteln kannte ich nur obenhin aus dem, dem General-Kriegscommissär Mehlem durch den Minister des Innern zugestellten Verzeichniß der ihm zur Verpflegung der Armee angewiesenen Getreide-Vorräthe. Von den verschiedenen Wein-Vorräthen habe ich nie die geringste offizielle Anzeige erhalten. Ich erfuhr das Daseyn einiger derselben blos zufalliger Weise, und zu spät, um für ihre Rettung würksame Maaßregeln ergreifen zu können.

Ueber den Zustand der Kassen habe ich selbst von den Verwaltungskammern und Obereinnehmern der Kantone durch die, zufolge der mir von dem Vollziehungsdirektorium dießorts gegebenen Aufträge 4) abgelassenen Circularschreiben, Berichte verlangt: 5) Und die nachfolgende spezielle Darstellung wird zeigen, was in dieser Rüksicht vorgegangen ist.

I.

Magazine, Zeughaus und öffentliche Kassen in Schaffhausen.

Unterm 14. Jenner 1799. betrugen die in den Nationalmagazinen zu Schaffhausen liegenden Vorräthe 1753. Centner Früchte aller Art. 6) Sie wurden aber durch Lieferungen an die Truppen so sehr vermindert, daß zur Zeit der Einnahme der Stadt wenig mehr übrig war. Die Anstalten, die der Minister des Innern für neue Zufuhren bereits getroffen hatte, beweisen dieses deutlich genug. An Getreide ist also den Feinden wenig oder gar nichts in die Hände gefallen.

Die in dem Zeughaus zu Schaffhausen befindlichen Kanonen, Wagen und übrige Kriegsvorräthe sind vor der Einnahme der Stadt auf Befehl des fränkischen Generals Paillard nach Zürich abgeführt, und dort in den fränk. Park gestellt worden. Durch die Bemühungen des B. Repr. Von der Flüe sind dieselben nachher wieder zurükgegeben worden. Die Kassen wurden durch den Regierungsstatthalter Tobler auf meinen ihm dem 12. April, also am Abend vor der Einnahme zugestellten schriftlichen Befehl hin, zwar über die Brücke nach Feuerthalen gerettet; da er aber wegen dem heftigen auf die Straße gerichteten feindlichen Kanonenfeuer, das Geld nicht weiter fortbringen konnte, so legte er es in ein zu Feuerthalen befindliches Gewölbe nieder, wo es bei dem unmittelbar darauf entstandenen Brande entweder zu Grunde gieng, oder gestohlen wurde.

1) S. mein Schreiben an das Vollz. Direktorium vom 17. April 1799.

2) S. die Antwort des Vollz. Direktoriums vom 22. April.

3) S. mein Schreiben an dasselbe vom 24. April.

4) S. die Schreiben des Vollz. Direktoriums vom 11. Mai 1799.

5) S. meine Schreiben vom 24. April an die Administr. Kammern und Cantonseinnehmer von Sentis und Thurgau; und dasjenige vom 29. April an die Verwaltungskammer des Cantons Linth; und endlich an die 4 Obereinnehmer dieser Cantone.

6) S. die oben angezogene Note des Ministers des Innern.

Dieser Verlust der Republik beträgt 1500 Gulden. 7)

II.

Magazine, Zeughäuser, öffentliche Kassen und Titel des Kantons Sentis.

Unterm 7. Merz 1799. betrugen die öffentlichen Vorrathe im Kanton Sentis 1542 Viertel Korn, und 4000 Viertel Haber. 8) Die Lieferungen an die Franken, sowohl als an unsre eigene Truppen hatten die Kornvorräthe in den dortigen Magazinen bereits erschöpft, als ich zur Armee kam. 9) Die Fruchtankäufe, welche die Verwaltungskammer in andere Kantone machen ließ, reichten bei der großen Langsamkeit der Zufuhr kaum hin, die Getreidemärkte des ganz aufgezehrten Kantons zu versehen. 10) Die Truppen mußten deßwegen schon im Monat April aus den im Innern der Republik befindlichen Magazinen unterhalten werden, 11) und als zu Anfang des Monats May die Zufuhren aus denselben stokten, so war die Armee ohne Brod. 12) Die Verwaltungskammer war nicht mehr im Stande weitere Unterstützungen zu geben. Ich konnte dem drückendsten Mangel bloß durch Ankauf von 1500 Vierteln Korn aus einem der Kaufmannschaft in St. Gallen gehörigen und zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Vorrathe Innhalt thun. 13) Auch der Habervorrath war bereits in der Mitte des Maymonats gänzlich aufgezehrt. 14) In dem für die Armee errichteten Magazine zu St. Gallen lag blos so viel Mehl, als der tägliche Unterhalt der Truppen erheischte. 15) Als mir indessen der frankische Obergeneral sein Vorhaben, die Armee zu conzentriren, unter'm 20. Mai eröffnete, so hielt ich es für meine Pflicht, den B. Mehlem auf der Stelle zur Rettung der noch in St. Gallen vorhandenen Vorrathe aufzufodern. 16) Allein der Rükzug selbst erfolgte so unmittelbar auf die erste Anzeige, die ich davon erhalten hatte, daß der wenige Ueberrest der zu St. Gallen vorhandenen Vorrathe nicht gerettet werden konnte.

Glüklicher war ich indessen mit den öffentlichen Kassen und Schuldtiteln, die bei den zufolge eines, auf die bloße Vermuthung eines möglichen Rükzuges hin, an den Regierungs-Statthalter Bolt nach S. Gallen durch Kurier abgelossenen Schreibens gerettet wurden. 17) Die Schuldtitel und einige Kostbarkeiten hat B. Fisch, Secretar im Finanzbureau, dessen Thatigkeit die Nation hiebei vieles zu verdanken hat, an den Finanzminister in Luzern abgeliefert. 18) Das baare Geld aber auf meinen Befehl in die Kriegskasse geworfen. 19)

Indessen war noch ein anderer wichtiger Gegenstand übrig, der meine Sorgfalt verdiente, namlich die in den Handen des Unterzahlmeisters in St. Gallen zurükgelassene Kriegskasse. Ich ließ unter'm 20. Mai einen Befehl an den Regierungs-Statthalter Bolt abgehen, dieselbe nach Zürich bringen zu lassen. 20) Allein sey es, daß mein Befehl nicht übergeben, oder daß bereits vorher andere Maasregeln genommen worden; genug, B. Collet, Kriegskommissar bei der Legion, kam blos mit Wechseln und Billets zurük, welche er in St. Gallen statt

7) S. des Regier. Statthalters Toblers Schreiben an mich vom 13. April 1799.

8) S. die obige Note des Ministers des Innern.

9) S. die an mich gerichtete Antwort der Verwaltungskammer des Canton Sentis auf den Brief des General-Kriegskommissärs Mehlem vom 17. April 1799. Ich berufe mich aber noch auf die von ihr an das Vollz. Direktorium unmittelbar abgelassenen Berichte aus diesem Zeitpunkt.

10) S. das oben angeführte Schreiben der Verwaltungskammer.

11) S. Schreiben des Br. Mehlem an mich, vom 16. April 1799.

12) S. ebendesselben Schreiben an mich vom 6. Mai 1799.

13) S. die mit der Kaufmannschaft von St. Gallen und mit Bürger Mehlem hierüber geführte Correspondenz vom 8ten bis 9ten Mai 1799.

14) S. Schreiben des B. Mehlem an mich vom 15. Mai 1799.

15) Ebendesselben Schreiben an mich vom 20. Mai 1799.

16) S. mein Schreiben an ihn vom 20. Mai, und seine in der vorhergehenden Note enthaltene Antwort.

17) S. Brief an den Regier. Statthalter Bolt vom 19. Mai 1799.

18) Ich habe hierüber eine schriftliche Anzeige von dem B. Finanzminister erhalten, die ich aber in diesem Augenblik unter meinen Papieren nicht finden kann.

19) S. die Kriegscasse-Rechnung Nro. 4. vom 22. bis 31. Mai inclusive.

20) S. Brief an den Reg. Statthalter des Cant. Sentis vom 20. Mai 1799.

des baaren noch in der Kriegskasse vorhandenen Geldes angenommen hatte.

Diese Papiere wurden zuerst dem B. Mehlem eingeliefert 21), und nachher von demselben auf meinen Befehl dem Oberzahlmeister der Armee zugestellt. 22)

Die Zeughäuser im Kanton Sentis waren, bis auf einige alte unbrauchbare Schaustücke, durch die Bewaffnung der dortigen Milizen ganz ausgeleert worden. Der in denselben vorhandene Vorrath an Munition war so unzureichend gewesen, daß man von dieser leztern für die Infanterie sowohl als für die Artillerie aus dem Innern der Republik hatte ziehen müssen. Ob bei dem Rükzug etwas von diesen Vorräthen zurükgeblieben, und was? weiß ich nicht. Der B. Repräsentant Haas, der als General-Inspektor der Artillerie diese Parthei anordnete, wird hierüber die bestimmte Auskunft geben können.

III.

Magazine, Kassen und Titel des Kantons Thurgäu.

Der Zustand der öffentlichen Magazine im Kanton Thurgäu bei meiner Ankunft bei der Armee erhellet am besten aus einem Schreiben der Verwaltungskammer zu Frauenfeld, aus diesem Zeitpunkt an die Regierungskommissärs Herzog und Vonderflüe. 23) Es ergiebt sich daraus, daß durch die Unterhaltung der Truppen, und durch die Unterstützungen, welche den bedürftigsten Gemeinden gereicht werden mußten, die vorhandenen Vorräthe damals schon beinahe erschöpft gewesen sind.

Ueber den Zustand der öffentlichen Kassen hatte ich bereits im April sowohl von der Administrationskammer des Kantons Thurgäu, als von dem Obereinnehmer Auskunft begehrt, und denselben sogleich angezeigt, daß sie ihre vorräthigen Fonds zur Disposition der Kriegskasse in Bereitschaft halten sollten. 24) Nach den mir darüber eingesandten Berichten, hatte die Verwaltungskammer am 25. April Liv. 4511, der Obereinnehmer Liv. 2400 baar in Kassa. 25) Die schriftliche Note dieser Gelder übergab ich unter'm 9. Mai dem Generalzahlmeister der Armee, mit der Weisung, diese Summen in die Kriegskasse zu ziehen. 26) Ich schrieb zugleich dem Obereinnehmer nochmals zu, seine Kasse zur Disposition des General-Zahlmeisters zu halten, und mir alle acht Tage einen Etat derselben zuzusenden. 27) Jene 2400 Fr. wurden auf Ordre des Generalzahlmeisters an den B. Unterzahlmeister Zihli in St. Gallen ausbezahlt 28), worüber von demselben Rechnung zu gewartigen ist. Hingegen hatte der Obereinnehmer, laut seinem lezten Kassabestand, den ich unter'm 22. Mai erhielt, noch Liv. 3028 : 9 : 26/11 an neu eingegangenen Geldern in Händen. 29) Schon unter'm 19. Mai 1799 hatte ich indessen dem Regierungsstatthalter des Kantons Thurgäu einen ähnlichen Befehl, wie demjenigen des Kantons Sentis zugehen lassen, und ihm dadurch die der Nation gehörigen Schuldtitel und Kassen seines Kantons in Sicherheit bringen zu lassen aufgetragen. 30) Allein, ungeacht Frauenfeld mehr als um die Halfte näher bei Zürich liegt, als St. Gallen, so erhielt ich dennoch nicht einmal eine Antwort, geschweige Geld oder Titel.

IV.

Oeffentliche Kassen und Titel des Kantons Linth.

In Rükficht derselben waren die nämlichen Vorkehre getroffen worden, die ich in Bezug auf die von Thurgäu genommen hatte. Unter'm 29. April foderte ich der dortigen Verwaltungskammer einen Bericht ab, wie viel

21) S. meinen Brief an den Generalzahlmeister vom 24. Mai; und Schreiben des Ordonnateur en Chef Mehlem an mich vom 24. Mai 1799.

22) S. Kriegscasse-Rechnungen vom Mai u. Brachmonat 1799.

23) Schreiben der Verwaltungskammer des Cant. Thurgau vom 16. April 1799.

24) S. mein Schreiben an dieselben vom 24. April 1799.

25) S. Schreiben der Verwaltungskammer von Thurgau vom 26. April 1799; und Schreiben des Obereinnehmers vom 25. April 1799.

26) S. Schreiben an den Generalzahlmeister Leuthold vom 9. Mai 1799.

27) S. Schreiben an den Obereinnehmer des Cant. Thurgau vom 11. Mai 1799.

28) S. das Schreiben des Obereinnehmers vom 16. Mai 1799.

29) S. Schreiben des Obereinnehmers des Cant. Thurgau vom 16. Mai 1799.

30) S. das Schreiben an den Regier. Statthalter Gontzenbach vom 19. Mai 1799.

die in Kassa liegende Kriegssteuer betrage? 31) Unter'm 8. Mai erhielt ich von ihr den Bericht, daß Liv. 6088 eingegangen seyen. 32) Unter'm 9. Mai gab ich dem Oberzahlmeister der Armee Nachricht davon, und trug ihm auf, diese Summe einzukassiren. 33)

(Die Fortsetzung folgt.)

31) S. Schreiben an die Verwaltungskammer des Cantons Linth vom 29. April 1799.
32) S. Schreiben der Verwaltungskammer des Cantons Linth vom 5. Mai 1799.
33) S. mein Schreiben an den Generalzahlmeister Leuthold vom 9. Mai 1799.

Der Regierungscommissär im Kanton Waldstatten an den B. Vinzenz Rüttimann, Regierungsstatthalter.

Schwyz, 3. Weinmonat 1799.

Bürger Statthalter!

Durch meinen Sekretär werden Sie die widrigen Ereignisse vom 1. Weinmonat im Muttathal erfahren haben. Der Feind wurde in die alten Positionen zurükgeworfen. Gestern hielt Massena hier eine Conferenz mit mehrern Generalen, und heute sind die Franken wirklich tiefer in das Muttathal hinein und über Einsiedeln vorgerükt.

Schon am 25. Sept. waren die Feinde über den Gotthard durchs Schächen- und Maderanerthal in Uri eingefallen. Die Franken, obgleich gering an der Zahl, stritten wie Helden gegen Suwarows Horden; kaum 50 Franken hielten am Steg 5 Stunden lang 2 kaiserliche Regimenter auf, so der General Auffenberg anführte, bis Lecourbe erschien und sich den Weg gegen Altorf bahnte.

Am 26. Sept. begann das Schlagen von neuem. Lecourbe nahm das linke Ufer der Reuß, zerstörte die Brücke von Attishausen und Erstfelden und hielt sein Hauptquartier in Seedorf. Man sagt von ihm, er sey der lezte Mann im Rükzuge gewesen.

Die Russen und Kaiserlichen, ihrer über 30000, überschwemmten nun das Land. Abends um 6 Uhr ritt Suwarow in seinem gewöhnlichen Costume, mit seitwärts aufgeschlizten Hosen und Hemd, in der Hand statt des Commandostabes die berüchtigte Knutte, in die Straßen von Altorf ein.

Er ließ den Pfarrer und Präsident der Munizipalität, einen ehrwürdigen, durch die Leiden des Vaterlands gebeugten Greis rufen. Sie kamen; Suwarow begehrte von B. Pfarrer den Segen; wer konnte ihm solche Bitte abschlagen? Der Held blieb zu Pferd, umarmte den Präsidenten und Pfarrer, schwang die heroische Knutte und manifestirte in gebrochnem deutsch, daß er der wahre Heiland, Erlöser, Befreier und Seligmacher der Schweiz sey. Er verlangte zu dem Ende, daß der gute Präsident und Pfarrer das Volk in Maße aufbieten sollen, um Zürich zu befreien; diese hörten den Helden: ihre Antwort war Schweigen.

In der Morgenfrühe des folgenden Tages reiste Suwarow ins Muttathal ab; die meisten seiner Truppen folgten ihm. Zu Altorf hatten sich diese ad interim auf Unkosten der künftigen Seligmachung der Schweiz das Vergnügen gemacht, 2 Scheuren samt dem Heu zu verbrennen.

Die Franken tummelten sich noch an demselben Tage mit den Russen und Oestreichern fleißig herum, drangen bis in Altorf und kehrten gegen Abend wieder in ihr Lager heim.

Am 28. und 29. zogen sich die Russen durch Schächenthal ins Muttathal, so daß der Distrikt Altorf endlich ganz von ihnen geräumt wurde. Man hat bemerkt, daß Suwarow, indem er am Volk vorbeiritt, dasselbe segnete. Demohngeachtet will das arme leidende Volk von Uri noch keine Wirkungen seines heldpriesterlichen Handsegens verspühren. Wie es heißt, war der Prinz Constantin in seinem Gefolge.

Der B. Statthalter Rädle hält sich männlich auf seinem Posten; er hat aber von Suwarow weder Umarmung noch Segen empfangen: „selig sind die da leiden!"

Suwarow wollte von Muttathal aus nach Schwyz durchbrechen, Massena aber trieb ihn zurük; jezt ist er, der Himmel weiß, in welches andere Bergthal eingezogen. Beim Kloster Muttathal liegen etwa noch 700 Russen; sie haben ausserordentlich viele Verwundete daselbst.

Gruß und Bruderliebe!

(Sign.) Zschokke.

Dem Original gleichlautend;

Der Chef des Bureaus des Reg. Statth.,

L. Trabner.